



Kinderschutzkonzept

Lycée Français St. Exupéry de Hambourg

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	S. 2 - 3
Bewertung der Alltagskultur in unserer Einrichtung/ Macht und Machtmissbrauch	S. 4 - 7
Grenzüberschreitungen /Nähe und Distanz	S. 7 - 11
Grenzverletzungen, Gewalt von Kindern untereinander	S. 12 -15
Beteiligung und Umgang mit Beschwerden / Verfahren	S. 15 - 17
Einstellung und Gewinnung neuer Mitarbeiter	S. 18
Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern	S. 18 -20
Aussagen zur Wahrnehmung des Schutzauftrages	S. 20-22
Anhang Verfahrensweise, bei Verdacht auf	
Quellenverzeichnis	S. 23

Lfh Kinderschutzkonzept / GBS				
Erstellt von	Freigegeben durch	Version	Ausgabedatum	Seite
Herr Guilbaud	Frau Zornig, Vereinsvorstand	1	30.03.2016	1



Vorwort:

Rechtlicher Rahmen

Der Kinderschutz steht im Fokus der Öffentlichkeit, nachdem mehrere Fälle von häuslicher Gewalt, verwahrlosten Familien und sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen bekannt wurden.

Nachdem im Januar 2012 das neue Gesetz zur Stärkung des aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen verabschiedet wurde, widmen sich öffentliche Einrichtungen, wie zum Beispiel Schulen, regelmäßig mit der Fortführung und Weiterentwicklung von Schutzkonzepten, die sich in der Praxis mit den unterschiedlichen Faktoren der Gefährdung von Kindern und Jugendlichen auseinandersetzen.

Unter dem Aspekt möglichst viele Kinder und Jugendliche vor ähnlichen Erfahrungen zu bewahren richtet sich unser Kinderschutzkonzept, unter Berücksichtigung folgender rechtlicher Grundlagen:

- UN-Kinderrechtskonvention vom 02.09.1990 mit der Garantie der Berücksichtigung der wichtigsten Menschenrechte
- Grundgesetz der BRD
- Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG)
- SGB VIII, insbesondere §§ 45, Abs. 2 (1-3), 79 a, 8a in erster Linie auf präventive Maßnahmen aus.

Unser Kinderschutzkonzept berücksichtigt die zuvor genannten Gesetze und Verordnungen, den Möglichkeiten, Qualitätsstandards und der Weiterentwicklung unserer Schule entsprechend.

GBS: Die neue Betreuungsform eingebettet im Lycée Français de Hambourg, nachfolgend das Prinzip

Im Rahmen der gesetzlichen Vorschrift wurde das Kinderschutzkonzept vom «Verein der Eltern und Freunde des Lycée Français de Hambourg e.V.» verfasst.

Seit September 2015 existiert eine neue Betreuungsform am Lycée Français de Hambourg: Die Nachmittags- und Ferienbetreuung der Kinder im Rahmen der

Lfh Kinderschutzkonzept / GBS				
Erstellt von	Freigegeben durch	Version	Ausgabedatum	Seite
Herr Guilbaud	Frau Zornig, Vereinsvorstand	1	30.03.2016	2



GBS: «ganztägige Bildung und Betreuung an Schulen (*Grundschulen*)» Das von der französischen Schule bekannte Prinzip der Kinderbetreuung finden sich in der Struktur der GBS wieder und ermöglicht so den fließenden Übergang von der Grundschule in die Nachmittagsbetreuung der GBS.

Das Lycée Français St. Exupéry de Hambourg steht Schülern und Schülerinnen aller Nationalitäten offen; der Unterricht und das schulische Leben erfolgt nach den Regeln der politischen und religiösen Neutralität des konfessionslosen französischen Unterrichtswesens:

- Wahrung einer neutralen Haltung in den Bereichen Ideologie, Religion, Politik und Philosophie mit entsprechendem Verbot von Bekehrungseifer oder Propaganda.
- Pflicht zur Toleranz und Achtung anderer Menschen und deren Überzeugung, zum Schutz aller.

Die Einrichtung, die Kinder aller Altersklassen (3- 20 Jahre) beherbergt, hat hier eine sehr umfassende Aufgabe das Wohl des Kindes zu schützen.

Mit Kompetenz, Sensibilität, Empathie und Engagement möchten wir uns dem Wohl des Kindes, seinem Schutz vor Gewalt, Missbrauch und eventueller Verwahrlosung annehmen.

Unsere Mitarbeiter, werden mit dem folgenden Konzept aktiv für die zuvor genannten Themen sensibilisiert. Es soll ein im weitesten Sinne Frühwarnsystem entwickelt werden, dass einen Verfahrensablauf bei dem Verdacht auf Gefährdung des Kindeswohls in Gang setzt.

Die Nachmittagsbetreuungsform GBS etabliert sich mit seinen vorgegebenen Richtlinien im Lycée Français de Hambourg.

LfH Kinderschutzkonzept / GBS				
Erstellt von	Freigegeben durch	Version	Ausgabedatum	Seite
Herr Guilbaud	Frau Zornig, Vereinsvorstand	1	30.03.2016	3



2. Bewertung der Alltagskultur in unserer Einrichtung /Macht und Machtmissbrauch: Die GBS der französischen Schule

Es ist wichtig sich klarzumachen, dass GBS an die Stelle des Hortes, der ca. 10 Jahre in der Schule Bestand hatte, tritt. Die Verbindung zwischen der Grundschule und der GBS ist also schon vorhanden und hat sich durch deren Gemeinschaftsarbeit zu den unterschiedlichen Themen bezüglich des Kindeswohls bereits entwickelt. So haben die Grundschule und die GBS viele gemeinsame Prozeduren, die die gewohnte gemeinsame Arbeit zwischen den Teams der Grundschule und dem Team der GBS fortbestehen lassen.

So unterstehen auch alle Mitarbeiter der GBS der schulinternen Schulordnung
- Unsere Schulordnung

Alle Mitarbeiter und alle Schüler der Schule respektieren die Schulordnung. Alle Eltern erhalten zu Beginn des Schuljahres eine Ausfertigung und werden gebeten diese zu unterzeichnen. Die Schulordnung erklärt den Rahmen in dem die Kinder betreut werden und welches Verhalten erwartet wird.

Mit dem nachfolgenden Link kann man sich die Schulordnung herunterladen

<https://lfh.de/wp-content/uploads/2013/07/RI-primaire-version-JUIN-2015-ALL.pdf>

- Die spezifische Besonderheit der GBS

Die Besonderheit seit Anfang September 2015 ist der Anstieg des Personalbestandes im Rahmen der GBS. Über 260 Kinder werden pro Tag von einem Team mit rund 20 Pädagogen jeden Nachmittag betreut. Die kulturelle Vielfalt der Kinder und Mitarbeiter machen die Besonderheit der Arbeit vor Ort aus. Interkulturelle Unterschiede (vor allem zwischen Frankreich und Deutschland) sollte in jedermanns Arbeit einbezogen werden.

Die erste Aufgabe seit September 2015/2016 bestand darin die neuen Pädagogen (zehn Mitarbeiter meisten deutscher Kultur) in einem Team von Lehrern, die meisten sind französischer Kultur, und arbeiten seit mehreren Jahren im Rahmen des "Hortes", zu integrieren.

Lfh Kinderschutzkonzept / GBS				
Erstellt von	Freigegeben durch	Version	Ausgabedatum	Seite
Herr Guilbaud	Frau Zornig, Vereinsvorstand	1	30.03.2016	4



Ein angenehmes Arbeitsklima schaffen

Diese Arbeit der Integration neuer Kollegen, zu den bestmöglichen Bedingungen, soll ein Arbeitsumfeld schaffen, in dem sich das Personal wohl fühlen kann und die Kinder in einem spannungsfreien Sozialgefüge betreut werden können.

Stichworte:

Disziplin und Engagement sind die 2 Stichworte, die die GBS-Leitung mit höchster Priorität verfolgt.

Disziplin: unter den Kollegen und gegenüber den Kindern

Pünktlichkeit, Höflichkeit und Vorbildfunktion gegenüber den Kindern, die gemeinsam die Regeln respektieren

Engagement: Die Erzieher leiten Ihre Gruppen mit Ihrem persönlichen Stil leiten. Im regen Austausch mit der Leitung, entwickeln Sie Projekte, die ihren persönlichen Stärken und Neigungen entsprechen. Dadurch gestalten die Erzieher ihre Projekte mit einer natürlichen Freude, die sich auf die Kinder überträgt.

Teambesprechungen

Die regelmäßig stattfindenden Jahreszielgespräche geben den Mitarbeitern die Möglichkeit im Einzelgespräch Wünsche, Kritik und Ziele zu äußern und zu reflektieren.

Diese Gespräche sind in gewisser Weise auch als Schutz der Mitarbeiter zu verstehen. Ziel ist, dass dadurch den Mitarbeiter eine Wertschätzung ihrer und die Möglichkeit der gemeinsamen Reflektion gegeben ist. Ein weiteres Ziel besteht in der Schaffung einer Vertrauensbasis der Mitarbeiter untereinander, mittels regelmäßiger Teamtreffen. Ein harmonisches Team schafft einen „sicheren Ort“ für die Kinder

Klare Vorgabe/ Klare Regeln

Klare Regeln für die Pädagogen und die Kinder

Lfh Kinderschutzkonzept / GBS				
Erstellt von	Freigegeben durch	Version	Ausgabedatum	Seite
Herr Guilbaud	Frau Zornig, Vereinsvorstand	1	30.03.2016	5



Unsere pädagogischen Fachkräfte bekommen zu Beginn des Schuljahres eine klare Auflistung, was an welchem Ort (Hausaufgabenbetreuung, Kantine, Pausenhof) der Schule für und mit dem Kind (insbesondere mit Blick auf den Kinderschutz) zu leisten ist. Zu diesem Zeitpunkt hat der Schulalltag noch nicht begonnen. Zu Beginn des Schulalltages und der damit einhergehenden Nachmittagsbetreuung stellen die Erzieher den Kindern die künftigen Nachmittagsaktivitäten vor. Es werden Regeln vorgegeben, die aber im Jahresverlauf veränderbar sind, wenn in gemeinsamen Gesprächen mit den Kindern bestimmte Abläufe angenehmer oder effektiver gestaltet werden können.

C) Ein harmonisches Miteinander zum Wohle der Kinder

In der Nachmittagsbetreuung ist der Erwachsene (der Erzieher) eher der freundschaftliche Begleiter, der zur Seite steht, wenn es darum geht den Platz in einer Gruppe zu finden, wenn die Auswahl für Freizeitaktivitäten getroffen werden muss, wenn Probleme den Nachmittagsalltag trüben. Unser pädagogisches Fachpersonal ist angehalten in ihrem jeweiligen Arbeitsbereich jedem Kind mit Respekt und Empathie zu begegnen. Es soll ein vertrauensvolles Miteinander praktiziert werden, dass sich von beiden Seiten langsam entwickeln darf und soll. Kinder dürfen Ihre Antipathien gegenüber anderen äußern (egal ob Erwachsener oder Kind) und werden in einem Gespräch nach den Gründen befragt, sollten diese Gründe nachvollziehbar und schwerwiegend genug sein, wird im Team und mit der Leitung gemeinsam nach einer Lösung gesucht. Im umgekehrten Fall darf und soll auch ein Erzieher die Möglichkeit haben eine Antipathie gegenüber einem Kind zu äußern, die Lösung dieses Problems obliegt der Leitung und dem pädagogischen Team. In besonders schwerwiegenden Fällen muss über eine Supervision nachgedacht werden.

Lfh Kinderschutzkonzept / GBS				
Erstellt von	Freigegeben durch	Version	Ausgabedatum	Seite
Herr Guilbaud	Frau Zornig, Vereinsvorstand	1	30.03.2016	6



D) Fortbildungen

Um das Team immer auf den aktuellen Stand zu pädagogischen Grundsätzen zu halten, sollte in regelmäßigen Abständen jeder einzelne eine Fortbildung durchführen. Durch den externen Austausch unseres Personals hoffen wir auf eine weitere Sensibilisierung zum Thema Kinderschutz.

Im Lauf des Jahres, nach dem gemeinsamen Gesprächsaustausch zum Thema „Kinderschutzkonzept“ haben sich Mitarbeiter der GBS für Fortbildungen angemeldet.

Frau Konow-Lebel und Frau Jung haben sich zum Beispiel für die Fortbildung: „Kinderschutz für Pädagogische Fachkräfte in Einrichtungen“. Die Inhalte dieser Fortbildungen werden von den jeweils geschulten Mitarbeitern ins Team getragen

2. Grenzüberschreitungen /Nähe und Distanz in unserer Einrichtung Fokus auf Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gegenüber den Kindern

a) Prävention durch Teamarbeit

Die Teamarbeit, die seit November 2015 bis 2016 Februar praktiziert wird, gab auch den Lehrern der Schule die Möglichkeit mit Blick auf das "Kinderschutzkonzept" die verschiedenen Themen neu zu reflektieren, diskutieren und zu definieren. Um auf diese Weise eine gemeinsame Leitlinie, die das Handeln und Reagieren im Umgang mit den Kindern in den unterschiedlichen Situationen, zu finden. Grundschullehrer und Erzieher der GBS „ziehen an einem Strang“.

Um eine Aussage zu Grenzüberschreitung, Nähe und Distanz machen zu können, haben wir uns erst einmal der Definition der Begrifflichkeiten zugewandt. Wann und wo beginnt Grenzüberschreitung? Das ist eine sehr individuelle Empfindung und muss im Laufe der wachsenden Beziehungen zwischen Kindern und Erwachsenen, Kindern und Kindern, Erwachsenen und Erwachsenen, erfahren und kommuniziert werden.

Grundsätzlich können Grenzüberschreitungen in folgenden Formen (in Anlehnung an die Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz Zentren

Lfh Kinderschutzkonzept / GBS				
Erstellt von	Freigegeben durch	Version	Ausgabedatum	Seite
Herr Guilbaud	Frau Zornig, Vereinsvorstand	1	30.03.2016	7



e. V.) auftreten

- Körperliche Gewalt
- Verbale Gewalt (Entwerten, Bedrohen)
- Sexuelle Gewalt und Ausnutzung
- Grenzverletzendes Verhalten

Eine Definition bzw. die genaue Beschreibung dieser einzelnen Bereiche wäre zu umfangreich, um hier niedergeschrieben zu werden. Deswegen stichpunktartig eine Erläuterung. Diese Themen werden im Team immer wieder aufgegriffen. An zwei Mitarbeiterbesprechungen im November 2015 und Januar 2016 haben sich die Mitarbeiter mit diesen Themen beschäftigt und haben den unten beschriebenen Input bekommen:

Input

Körperliche Gewalt:

Das Interesse eines Menschen einen anderen Menschen mittels Gewalt (Prügeln, Schlagen, Würgen) mit oder ohne Hilfsmittel (Stock, Riemen, Hand o. Ä.) vorsätzlich zu verletzen.

Verbale Gewalt:

Verbale Gewalt hat meist den Grund einen anderen Menschen zu bedrohen, entwerten oder unter Druck zu setzen.

Der, der die verbale Gewalt ausübt, bringt sein Gegenüber meist zum Schweigen und löst das Gefühl der Schuld, der Unterlegenheit oder der Angst aus.

Sexuelle Gewalt und Ausnutzung:

Diese Überschrift soll zum Ausdruck bringen, dass eine Person eine andere Person gegen den eigenen Willen zu sexuellen Handlungen zwingt. Der Begriff Ausnutzung bedeutet für uns in diesem Zusammenhang: eventuelle Ausnutzung einer Machtposition, sich der eventuellen körperlichen, sprachlichen und geistigen Überlegenheit zu bedienen, um die Intimsphäre zu verletzen. Sexuelle Gewalt ist sowohl geschlechts- als auch altersunabhängig.

Lfh Kinderschutzkonzept / GBS				
Erstellt von	Freigegeben durch	Version	Ausgabedatum	Seite
Herr Guilbaud	Frau Zornig, Vereinsvorstand	1	30.03.2016	8



Grenzverletzendes Verhalten:

Grenzverletzungen können sowohl unbeabsichtigt als auch beabsichtigt geschehen. Das Verhalten, das meist erlernt wird, ist dann in unseren Augen ein Pool von Erfahrungen, die ein Mensch in seiner Familie und seinem sozialen Umfeld im Laufe seines Lebens sammelt.

Das können kulturelle Gepflogenheiten, wie z. B. unterschiedliche Begrüßungen, sein.

b) Prävention dank klarer Vorgabe durch den Pädagogen

Wie im ersten Teil gesagt, ein gutes Arbeitsklima entsteht durch klare Vorgaben für die Mitarbeiter. Alle kennen Ihre Aufgaben und die Abläufe im Alltag. Das trägt zur Sicherheit der Mitarbeiter bei.

Die Regeln des Alltags wurden im Team bei verschiedenen Mitarbeiterbesprechungen diskutiert. Der GBS-Leiter bittet um ständige Reflektion, in welchen Bereichen (z. B. In der Kantine, bei der Hausaufgabenbetreuung, auf dem Schulhof) etwas gut oder schlecht funktioniert, was kann verbessert werden?

Jeder Gruppenleiter sorgt dafür, dass die Kinder die Regeln respektieren. Mit Empathie und Geduld versuchen die Mitarbeiter gemeinsam mit den Kindern zu verstehen warum etwas nicht klappt. Lösungen werden im Team gefunden.

Die GBS-Leitung unterstützt so gut wie möglich und fördert die Eigeninitiative der Pädagogen eigene Stärken zu entdecken und diese bei dem Angebot der Aktivitäten einzubringen, so dass sich die persönliche Motivation gut und selbständig entwickeln kann. Das Konzept der GBS besteht darin, dass die Pädagogen versuchen mit den Kindern gemeinsam zu arbeiten, um so eine vertrauensvolle Basis aufzubauen. Nur mit diesem Vertrauen werden die Kinder bereit sein um Hilfe zu bitten, wenn ein Problem für sie nicht zu bewältigen ist.

Während der Ausbildung haben einige Erzieher zu den Themen „Nähe und Distanz“ und „Rangeln und Raufen“ Strategien mit dem Umgang gelernt. Sie können Workshops für das Team anbieten.

Lfh Kinderschutzkonzept / GBS				
Erstellt von	Freigegeben durch	Version	Ausgabedatum	Seite
Herr Guilbaud	Frau Zornig, Vereinsvorstand	1	30.03.2016	9



C) Helfen

- Zuhören

Wir bieten unseren Kindern in Einzelgesprächen mit dem Pädagogen seiner Wahl, die Möglichkeit über die vorgenannten Grenzüberschreitungen zu reden. Wir legen Wert darauf, dass sich die Kinder den „Pädagogen Ihres Vertrauens“ aussuchen, dieses Vertrauen kann sich nur im Laufe einer kontinuierlichen Beziehung über die Aktivitäten entwickeln. Hat sich diese Beziehung entwickelt wird verstärkt darauf geachtet, dass sowohl Kinder als auch Erwachsene das Recht haben klare Grenzen zu setzen, um deutlich zu machen, was man an Körperkontakt zulassen möchte und was nicht.

Jeder Mitarbeiter ist angehalten, bei berechtigtem Eindruck, dass die eine oder andere geschilderte Grenzüberschreitung einen weiteren Handlungsbedarf auslöst, den GBS-Leiter in Kenntnis zu setzen.

- besondere Fälle

Gemeinsam mit dem Team, dem Leiter und dem betreffenden Kind oder Jugendlichen wird nach Lösungen gesucht. Sollte es nicht gelingen eine Lösung zu finden, spricht der GBS-Leiter, mit der Grundschulleitung, damit möglichst zügig alle Pädagogen, die mit dem Kind zu tun haben, informiert werden. Die Hilfe externer Anbieter (Rebbz oder ASD) wird ggf. einbezogen. Für die Zukunft möchten wir uns im Umgang mit eigenwilligen Wünschen nach Nähe und Distanz von Kindern, sensibilisieren und fachlich fortbilden, um professionell reagieren und agieren zu können. Im Fokus steht hier die Stärkung des Kindes, das lernen soll, auch gegenüber Erwachsenen klare Grenzen zu setzen.

- Fortbildung von Mitarbeitern

konkrete Fortbildung: 2 Mitarbeiterinnen unseres Teams haben sich bereits für die Fortbildung: Kinderschutz für pädagogische Fachkräfte in Einrichtungen – Grundkurs angemeldet. Eine von beiden ist zweisprachig. Nach der Fortbildung (9.-10.05.2016 u. 27.-28.06.2016) werden Sie dem Team die wichtigsten Punkte der Fortbildung vorstellen und ein kleines Skript mit Lösungsvorschlägen anbieten.

Lfh Kinderschutzkonzept / GBS				
Erstellt von	Freigegeben durch	Version	Ausgabedatum	Seite
Herr Guilbaud	Frau Zornig, Vereinsvorstand	1	30.03.2016	10



Das Thema Kinderschutz wird während der gesamten gemeinsamen pädagogischen Arbeit im Team thematisiert und an konkreten Beispielen aus dem Alltag der Kinderbetreuung verdeutlicht.

Lfh Kinderschutzkonzept / GBS				
Erstellt von	Freigegeben durch	Version	Ausgabedatum	Seite
Herr Guilbaud	Frau Zornig, Vereinsvorstand	1	30.03.2016	11



2. Grenzüberschreitungen /Nähe und Distanz in unserer Einrichtung, Fokus auf Kinder untereinander.

A) Prävention durch ein gutes Arbeitsklima

Es gehört auch zu den Aufgaben der Mitarbeiter/Innen in ihren einzelnen Gruppen, gezielt Diskussionsthemen aus dem Alltagsleben der Kinder (Gewalt, Macht etc.) anzubieten. Materialien, die den Kindern die Möglichkeit bieten sich allein mit einem Thema zu beschäftigen, sollen dann zur freien Verfügung ausliegen.

Das Personal nutzt die regelmäßigen Teambesprechungen, um die zu Beginn des Schuljahres aufgestellten Regeln für die Kinder zu überdenken und ggf. zu überarbeiten. Gemeinsam werden Situationen mit eventuellen «grenzwertigen» Wünschen nach Nähe und Distanz von Seiten der Kinder, diskutiert und die Ergebnisse schriftlich fixiert

Fortbildungen zum Thema Gewalt unter Kindern werden ausdrücklich befürwortet und gewünscht.

Schutz durch sinnvolle Angebote

Während der angebotenen Aktivitäten am Nachmittag und auch während der Ferienbetreuung werden die Kinder angehalten zu kooperieren und gemeinsam zu arbeiten. Wie zum Beispiel bei den Angeboten : Chor, und Percussion oder im sportlichen Bereich : Fußball Tanzgruppe, Leichtkontaktboxen. Zusätzliche werden jeden Tag im freien Spiel, die die Kooperation untereinander fördern angeboten.

Die Kinder können sich zu den verschiedenen Themen persönlich einbringen, sie es durch körperliche, schriftliche oder andere selbst gewählte Ausdrucksformen.

Um die Kinder mit Aufgaben und Projekten nicht zu überlasten, wird jeden Nachmittag eine sogenannte Erholungszeit in der GBS angeboten. In dieser Zeit können Kinder, die sich nicht für regelmäßig stattfindende Aktivitäten eingeschrieben haben, sich frei in 5 Zimmern, die eigens für diesen Zweck zur Verfügung gestellt werden, spielen. Sie können aber auch, wenn ein Ruhebedürfnis besteht, in der Bibliothek unter Aufsicht die Hausaufgaben weiter bearbeiten oder dort lesen. Die Kinder sollen sich entscheiden, wo sie sich am

Lfh Kinderschutzkonzept / GBS				
Erstellt von	Freigegeben durch	Version	Ausgabedatum	Seite
Herr Guilbaud	Frau Zornig, Vereinsvorstand	1	30.03.2016	12



besten fühlen. Es gibt klare Verhaltensregeln, die alle Kinder kennen, um auch einmal allein zur Toilette gehen zu können oder sich kurzfristig im Flur aufzuhalten.

B) Im Alltag

Im Alltag zeigt sich immer wieder, dass spielerische „Kabbeleien“ unter Kindern schnell in ernsthafte Gewalt umschlagen kann.

Wir sind personell immer so ausgerichtet, dass beim freien Spiel (z. B. auf dem Schulhof) der Kinder mehr Aufsichtspersonal vorhanden ist, als nach den Richtlinien vorgeschrieben. Das gibt uns die Möglichkeit auch in etwas schlecht einzusehende Bereiche ein waches Auge zu haben. Um das Selbstvertrauen der Kinder zu stärken, begeben wir uns vorerst in die Position des Beobachters. Sollte das spielerische Kabbeln, für unser Empfinden kippen, weil es so scheint, dass einem der beteiligten Kinder doch schon in gewisser Weise Gewalt angetan wird, schreitet der Pädagoge ein. Alle beteiligten Kinder werden mit dem Pädagogen ins Gespräch gehen und jeder bekommt die Möglichkeit zu der Situation Stellung zu nehmen, hierbei ist es ganz wichtig, dass die Kinder in Ihrer Darstellung der Situation ernst genommen werden und dass jeder seine Empfindungen dazu äußern kann. Im Anschluss ist es die Aufgabe des Pädagogen zu hinterfragen, warum jedes einzelne Kind die Situation so einschätzt, wie sie vom Kind geschildert wurde. Sollte sich dabei herausstellen, dass es ein objektives Gewaltpotenzial bei einem Kind gibt, werden Leitung und Eltern zu einem gemeinsamen Gespräch, in Anwesenheit des Kindes gebeten, gemeinsam unter Einbeziehung des Kindes, sollen Lösungen gefunden werden, wie dieses Gewaltpotenzial in positive Energie gewandelt werden kann. Bei der Lösungssuche soll das Kind aktiv eine Position beziehen, um so zu lernen, dass es Verantwortung für sein Handeln übernehmen muss.

Es ist unser Ziel nicht nur das Personal für die Grenzen im Zusammenhang mit Gewalt zu sensibilisieren, sondern auch den Kindern zu vermitteln, dass jeder Mensch seine eigenen Grenzen hat und das Empfinden von Gewalt auch subjektiv geprägt ist.

Lfh Kinderschutzkonzept / GBS				
Erstellt von	Freigegeben durch	Version	Ausgabedatum	Seite
Herr Guilbaud	Frau Zornig, Vereinsvorstand	1	30.03.2016	13



C) Arbeit mit der Grundschule über wichtigen Themen

Mobbing

In Zusammenarbeit mit der Grundschule ist eine Mobbing-Prävention auf den Weg gebracht worden. Die Anschaffung des pädagogischen Koffers ANTIMOBBING (Gewaltprävention) ist geplant. Im September 2015 fand eine Schulung von zwei Mitarbeitern statt. Eine Mitarbeiterin in der Primarstufe: Frau Maetz sowie eine weitere Mitarbeiterin. Frau Maetz bietet Ihre Hilfe allen Pädagogen der Schule und der GBS an, wenn diese gewünscht ist.

Sexual Pädagogik

Die Lehrer der 4. und 5. Klassen greifen die Themen Sexualerziehung und sexuelle Identität auf. Fragen zur sexuellen Identität, und zum eigenen Körper werden thematisiert und erarbeitet. Den Lehrern wird eine Dokumentation des Französisch Ministeriums für Nationale Bildung zugrunde gelegt:

http://www.nonauharcelement.education.gouv.fr/wp-content/uploads/2015/10/2015_non_harcelement_cahier_activites.pdf

Dieses Dokument kann ein hilfreiches Dokument für die Pädagogen der GBS, vorausgesetzt sie sprechen französisch, sein. Es hilft, die Leitlinien, der Kollegen aus der Grundschule zu verstehen und bietet die Möglichkeit sich bei der Bearbeitung der Themen einzubringen.

Im Team der GBS Mitarbeiter wurde das Thema Sexualerziehung während der Erarbeitung des Kinderschutzkonzeptes erörtert.

Im Moment ist es aus organisatorischer Sicht schwierig dieses Thema als Projekt mit den Kindern innerhalb der GBS zu realisieren.

Es kann jedoch vorkommen, dass die Kinder Fragen zum Thema Sexualität an den Erzieher richten. Dieser muss dann natürlich in der Lage sein, zu erkennen ob dies der richtige Ort und Zeitpunkt für die Beantwortung der Fragen ist. Hier wird Professionalität bei der richtigen Einschätzung der Situation erforderlich sein.

In den kommenden Jahren wird dieses Thema im Team bearbeitet. Das Personal, das mit Blick auf Kinderschutz geschult wird (siehe oben), trägt hier sicher

Lfh Kinderschutzkonzept / GBS				
Erstellt von	Freigegeben durch	Version	Ausgabedatum	Seite
Herr Guilbaud	Frau Zornig, Vereinsvorstand	1	30.03.2016	14



wesentlich zu einem guten Ergebnis bei. Die am besten geeignete Lösung wird dann zusammen mit den Lehrern ausgearbeitet, um die Probleme der Kinder zu erkennen.

besondere Fälle

Gemeinsam mit dem Team, dem Leiter und dem betreffenden Kind oder Jugendlichen wird nach Lösungen gesucht. In besondere Fälle, der GBS-Leiter spricht mit dem Grundschulleitung zum informieren alle Pädagogen die mit dem Kinder zu tun haben und um zu wissen die Situation in der Schulzeit stattfindet. Die Hilfe externer Anbieter (Rebbz oder ASD) wird ggf. einbezogen. Für die Zukunft möchten wir uns im Umgang mit eigenwilligen Wünschen nach Nähe und Distanz von Kindern, sensibilisieren und fachlich fortbilden, um professionell reagieren und agieren zu können. Im Fokus steht hier die Stärkung des Kindes, das lernen soll auch gegenüber Erwachsenen klare Grenzen zu setzen.

Die letztgenannten pädagogischen Lösungen zielen darauf ab, die Problematiken der Kinder rechtzeitig zu erkennen und ihnen ein entspanntes Umfeld zu schaffen. Das wird durch die bestehenden Regeln des Zusammenlebens und den Bemühungen der Kinder, sich an diese Regeln zu halten, begünstigt.

IV) Beteiligung und Umgang mit Beschwerden / Verfahren der Beteiligung in unserer Einrichtung

a) Beschwerden von Kindern

Auch hier sollte die erste Anlaufstelle der Erzieher des Vertrauens sein, wenn es sich um Beschwerden von Kindern handelt. Fühlt sich das Kind nicht ernst genommen oder unverstanden und hat es den Eindruck, das Problem nicht ausreichend geklärt zu haben, wendet es sich an den jeweiligen GBS-Leiter. Die Leitungskräfte (GBS und Schule) suchen dann das Gespräch mit dem jeweiligen Erzieher und dem Kind gemeinsam. Alle Beteiligten suchen zusammen nach einer Lösung, diese Lösung wird schriftlich in das Mitteilungsheft des jeweiligen Kindes fixiert, so erhalten auch die Eltern der Kinder eine Information zu den Vorgängen.

Lfh Kinderschutzkonzept / GBS				
Erstellt von	Freigegeben durch	Version	Ausgabedatum	Seite
Herr Guilbaud	Frau Zornig, Vereinsvorstand	1	30.03.2016	15



b) Beschwerden der Eltern

gehen direkt an den GBS-Leiter und werden mit ihm direkt bearbeitet. Ein Elterngespräch gemeinsam mit dem Erzieher (Gruppenleiter), der für das Kind zuständig ist, kann geführt werden. Je nach Situation wird entschieden ob der Erzieher an dem Elterngespräch teilnimmt oder nicht. Gemeinsam mit den Eltern wird nach einer Lösung gesucht, sollte dies nicht gelingen, werden sowohl Schulleiter als auch die Leitung des Trägers hinzugezogen.

Sollte es trotz aller Bemühungen zu keiner gütlichen Einigung mit dem Beschwerdeführenden kommen, ist eventuell darüber nachzudenken, ob das Kind in der Einrichtung verbleiben möchte, soll oder kann. Denn ist die Vertrauensbasis einmal empfindlich gestört, kann dies zu weiteren Schwierigkeiten mit den Beteiligten führen.

Es ist geplant künftig ein sogenanntes Beschwerdemanagement zu entwickeln, damit jeder einzelne Mitarbeiter den gleichen Handlungsablauf beherzigt. Eine Dokumentation der Beschwerde mit erarbeiteter Lösung, die von den Beteiligten unterzeichnet wird, sollte dann zum Abschluss der Angelegenheit verfasst werden. Die Dokumentation wird in der Akte des Kindes hinterlegt. Mit der bevorstehenden Fortbildung (siehe Link) von Herrn Guilbaud, als Koordinator der GBS, werden wahrscheinlich weitere Konzepte für das Beschwerdemanagement entwickelt.

<http://www.kindergartenakademie.de/lehrgangsdetails/ZKL/ausbildungsplan>

C) Beschwerden von Mitarbeitern

Das Team der GBS umfasst derzeit 23 Mitarbeiter, es besteht aus staatl. anerkannten Erziehern, außerbetriebliche Hilfskräfte und einem Bundesfreiwilligen. Der besondere Charakter der Schule ist auch ein Merkmal des interkulturellen Teams in der Nachmittagsbetreuung. Das ist ein Gewinn für die Organisation und Pädagogik führt aber auch zu Missverständnissen, durch falsche Interpretationen von Verhalten und kann zu Konflikten zwischen Kollegen führen.

Um dies zu vermeiden, ist es wichtig, dass jeder Kollege seine Funktion, Rolle und Aufgaben, die von ihm erwartet werden, kennt, um den Ablauf des Alltags in der GBS möglichst ungestört zu leben. Der GBS-Leiter erstellt die

LfH Kinderschutzkonzept / GBS				
Erstellt von	Freigegeben durch	Version	Ausgabedatum	Seite
Herr Guilbaud	Frau Zornig, Vereinsvorstand	1	30.03.2016	16



Arbeitspläne und präzisiert die Ziele in jeder Phase der Betreuung (Kantine, Hausaufgabebetreuung, Aufsicht in der Schulhof, Kursen). So können alle Kollegen nach dem gleichen Handlungsmuster arbeiten. Ein persönlicher Spielraum in der Führung der ihm anvertrauten Gruppe bleibt aber erhalten. Die Pädagogen werden ermutigt während der Ferien, Projekte durchzuführen, die in erster Linie ihrem eigenen Naturell entsprechen. Die Kinder erleben einen authentischen Erzieher, der engagiert sein Projekt durchführt. Dies schafft eine angenehme Atmosphäre im Team.

Die regelmäßigen Teamsitzungen im Jahr geben die Möglichkeit die Stimmung innerhalb des Teams einzuschätzen. Jeder kann sich dann frei dazu äußern. Verschiedene Formen der Besprechungen werden angeboten (in kleinen Gruppen, in großen Gruppen, die Zeit für die persönliche Reflexion), so dass jeder eine Möglichkeit, sich auf seine Art zu äußern. 2 Mal im Jahr, führt der GBS-Leiter persönliche Einzelgespräche mit den Mitarbeitern. Diese Gespräche geben dem Mitarbeiter in erster Linie sich zu eventuell bestehenden Problemen mit Kollegen, Eltern oder Kindern, Management, Trägerverein etc. zu äußern.

Bei Konflikten zwischen den Mitarbeitern des Teams, ist der GBS-Leiter in der Rolle des Zuhörers und versucht eine Lösung mit den beteiligten Kollegen zu finden. Kann keine Lösung gefunden werden und beeinträchtigt der Konflikt das Arbeitsklima, können die Mitarbeiter verwahrt werden und es werden die notwendigen Maßnahmen, um die Ruhe wieder herzustellen, ergriffen. Verschiedene Sanktionen bis hin zur Kündigung sind möglich.

Wenn jedoch Konflikte zwischen Kollegen und dem GBS-Leiter auftreten, können sich die Mitarbeiter an den stellvertretenden Leiter, den Betriebsrat oder den Vorstand des Trägervereins wenden. Dem GBS -Leiter können die gleichen Sanktionen widerfahren, wie den anderen Mitarbeitern des Teams.

Lfh Kinderschutzkonzept / GBS				
Erstellt von	Freigegeben durch	Version	Ausgabedatum	Seite
Herr Guilbaud	Frau Zornig, Vereinsvorstand	1	30.03.2016	17



V) Einstellung und Gewinnung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Seit 2009 wird in unserer Schule von allen beschäftigten Mitarbeitern ein Führungszeugnis verlangt, seit 2012 ist ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a ABS. 1 Nr. 2a BZRG einzureichen, die bis dahin vorliegenden Führungszeugnisse mussten durch das erweiterte Führungszeugnis ersetzt werden. Die Kosten dafür tragen wir als Arbeitgeber. Bei neu einzustellenden Mitarbeitern darf das erweiterte Führungszeugnis nicht älter als 3 Monate sein, ansonsten wird um die Beantragung eines neuen Zeugnisses gebeten.

In Bewerbungsgesprächen wird auf unser Kinderschutzkonzept hingewiesen und der Bewerber befragt, was er für sich, mit Blick auf Kinderschutz, darunter versteht. Was er sich von einer Einrichtung zu diesem Thema wünscht und wie er persönlich in seiner Arbeit mit Kindern und Jugendlichen den Kinderschutz praktizieren möchte.

Von dieser Verfahrensweise, Befragung was unter Kinderschutz verstanden wird, sehen wir auch eine Chance uns immer wieder mit dem Thema auseinander zu setzen und neue Impulse zu erhalten.

VI) Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Eltern

a) Informationen – Anmeldung

Für jede Anmeldung in der GBS nimmt sich der jeweilige Leiter oder Verantwortliche die Zeit, die Eltern und Kinder persönlich kennenzulernen. Es wird im Gespräch der Hinweis gegeben, dass sämtliche Informationen zu aktuellen Themen oder Änderungen, Konzepten etc. auf unserer Homepage einsehbar sind.

Für die Anmeldung müssen die Eltern folgende Unterlagen mitbringen:

- Gehaltsnachweise
- Eventuelle Kopie des Kitagutscheines eines jüngeren Geschwisterkindes
- Eventueller Nachweis über die BuT-Berechtigung

Der Vertrag besteht zwischen den Eltern und dem Kooperationspartner der Schule und umfasst insgesamt 12 Seiten. Er beinhaltet neben den Regularien für

Lfh Kinderschutzkonzept / GBS				
Erstellt von	Freigegeben durch	Version	Ausgabedatum	Seite
Herr Guilbaud	Frau Zornig, Vereinsvorstand	1	30.03.2016	18



Eltern, Kinder und Mitarbeiter der GBS auch Hinweise, die für das Wohl des Kindes unerlässlich sind:

1. Wer darf das Kind abholen. Konkrete Angabe der Person mit Namen und Telefonnummer, Verwandtschaftsverhältnis zum Kind, Uhrzeiten und Tage
2. Falls das Kind allein nach Hause gehen darf, muss die Angabe der Zeit und des Tages vermerkt werden.
3. Belehrung der Personensorgeberechtigten nach § 34 Abs. 4 Satz 1 und §34 Abs. 5 Satz 1 SeuchRNeuG durch den Träger
4. Angabe zu chronischen Erkrankungen des Kindes mit Hinweis auf den behandelnden Arzt.

Es gibt mehrere Anhänge, die ein wichtiger Bestandteil des Vertrages sind:

B) Elternversammlungen, Elternbeirat

Bei gravierenden Änderungen der Organisation des Alltags werden Informationsveranstaltungen organisiert, ein Gremium der Eltern hat bei allen Änderungen, die den schulischen und nachmittäglichen Ablauf beeinflussen oder wesentlich ändern, ein bedeutendes Mitspracherecht. In den einzelnen Zuständigkeitsbereichen werden Elternabende durchgeführt, hin und wieder werden die Eltern zu einem geselligen Nachmittag eingeladen. Während dieser Veranstaltungen haben die Eltern die Möglichkeit sich mit den Erziehern in Ruhe zu unterhalten, die Kinder führen eventuell etwas auf, Fotos werden gezeigt, die letzten Arbeiten der Kinder vorgestellt.

4 Elternvertreter wurden aus dem Kreis der Elternvertreter der Schule gewählt. Diese Eltern treffen sich mindestens drei Mal pro Jahr mit dem GBS-Leiter im Rahmen der Arbeitsgruppe "GBS". Verschiedene Fragen der Eltern zur GBS werden in den Sitzungen des „Conseil d'école“ diskutiert und die Antworten dann direkt von diesem Gremium an die Eltern weiter gegeben. Der „Conseil d'école“ ist ein Gremium aus Vertretern der Eltern, der Schullehrer, den Leitungen der Grundschule, des Kindergarten und der GBS.

Zum Thema Kinderschutz erklärt die Einrichtung gegenüber den Eltern, dass alle Mitarbeiter regelmäßig ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen müssen. Die Sicherheit der Schule an sich ist durch mehrere technische Maßnahmen gewährleistet, so ist der Zutritt zu den einzelnen Unterrichtstrakten

Lfh Kinderschutzkonzept / GBS				
Erstellt von	Freigegeben durch	Version	Ausgabedatum	Seite
Herr Guilbaud	Frau Zornig, Vereinsvorstand	1	30.03.2016	19



beispielsweise nur mit einer Klingel möglich, wenn, die in der Schulordnung vorgegebenen Zeiten nicht eingehalten werden. Das Gelände der Schule ist weitgehend eingezäunt, eine Kamera sowie ein Portier am Haupteingang ermöglichen zusätzlich eine Kontrolle über die Ankunft betriebsfremder Personen. Die Existenz eines Kinderschutzkonzeptes wird erläutert und künftig auch auf der Homepage einsehbar sein. Alle Fragen der Eltern in Bezug auf sexualpädagogische Themen werden offen beantwortet. Es wird gewährleistet, dass das pädagogische Personal Fachpersonal ist, das für diese Fragen durch Fortbildungen, Klausurtagungen und Dienstbesprechungen immer wieder sensibilisiert wird.

C) Projekt mit den Eltern

Die Einrichtung im Ganzen lädt alle Eltern am Ende des Schuljahres zu einem Fest ein, hier haben alle Pädagogen die Möglichkeit, den Eltern in einer entspannten Atmosphäre zu begegnen und Ergebnisse Ihrer Arbeit zu präsentieren.

VII) Aussagen zur Wahrnehmung des Schutzauftrages entsprechend der Rahmenvereinbarung zum Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe gemäß §§8a Abs. 4 und 72a Abs. 2 und 4 ACHTES Buch Sozialgesetzbuch

Folgende präventive grundsätzliche Verhaltensweisen sind allen Mitarbeitern bekannt:

Pädagogisch erforderliche Einzelgespräche mit Kindern müssen immer in Anwesenheit oder Sichtweite eines weiteren Mitarbeiters geführt werden.

Kinder, die eventuell von einem Mitarbeiter aufgefordert werden, aus einem anderen Schultrakt etwas zu holen, müssen immer ein zweites Kind bei sich haben.

Jegliche Aussage eines Kindes in Bezug auf Gewalt, Missbrauch oder Schwierigkeiten innerhalb der Familie, wird grundsätzlich ernst genommen und mit dem Kind besprochen.

Lfh Kinderschutzkonzept / GBS				
Erstellt von	Freigegeben durch	Version	Ausgabedatum	Seite
Herr Guilbaud	Frau Zornig, Vereinsvorstand	1	30.03.2016	20



Verfahrensweise, wenn ein Gewalt- oder Missbrauchs-Verdacht von Mitarbeitern gegenüber einem Kind vorliegt.

Schilderung des Vorfalles durch das Kind und Protokollierung der Aussage durch den „Beisitzer“. Im Anschluss, Befragung des „Beschuldigten“ und Protokollierung der Aussage.

Inhaltlicher Abgleich der beiden Aussagen, Befragung des Kindes, ob eine persönliche Gegenüberstellung mit dem „Beschuldigten“ möglich ist. Wenn das Kind zustimmt, wird ein gemeinsames Gespräch geführt. Eventuell stellt sich heraus, dass es letztlich doch keine Gefahr für das Kind bedeutet. Ein weiterer Handlungsbedarf ergibt sich nicht.

Kristallisiert sich heraus, dass das Problem nicht mit dem vorgenannten Verfahren zu klären ist, werden die Eltern hinzugezogen, eine neue Gesprächsrunde eröffnet. Mit allen Beteiligten soll eine einvernehmliche Lösung gefunden werden.

Wenn zweifelsfrei durch den Mitarbeiter eine Gefahr für ein Kind besteht, werden sowohl GBS-Leitung, Schulleitung als auch der Vereinsvorstand umgehend informiert, Sanktionen für den Mitarbeiter, je nach Schwere des Tatbestandes, sind von den Leitungsgremien durchzuführen.

Die Sanktionen können die Tragweite der Kündigung für den Mitarbeiter nach sich ziehen. Jugendämter, ASD oder andere soziale Träger sind bislang unsere Ansprechpartner, wenn die Gefahr für das Kind Ihren Ursprung außerhalb der Schule oder in der eigenen Familie hat.

Bislang gibt es in unserer Einrichtung noch keine festgeschriebene Verfahrensweise.

Verfahren, wenn das Kind häufig blaue Flecken, Schrammen (im Gesicht und am Körper) o. Ä. hat:

Die Mitarbeiter sind angehalten alle Leitungskräfte zu informieren. Dazu ist ein schriftlicher Bericht abzugeben. Anhand dieses Berichtes entscheidet der GBS-Leiter oder die Schulleitung ob eine Rücksprache mit unseren Ansprechpartnern beim Jugendamt und dem ReBBZ erforderlich ist oder ob ein Gespräch mit den Eltern ausreichend sein kann.

Lfh Kinderschutzkonzept / GBS				
Erstellt von	Freigegeben durch	Version	Ausgabedatum	Seite
Herr Guilbaud	Frau Zornig, Vereinsvorstand	1	30.03.2016	21



Aufgrund der Bearbeitung des Konzeptes sind den Leitungskräften an einigen Stellen noch Wissens- und Organisationslücken im Zusammenhang mit Kinderschutz aufgefallen, diese sollen im Laufe eines Jahres gemeinsam mit den Mitarbeitern geschlossen werden.

Nachfolgende Möglichkeiten sollen mit den Mitarbeitern diskutiert und erarbeitet werden:

- für die Mitarbeiter Verhaltensrichtlinien zu erstellen, die dann von jedem einzelnen Mitarbeiter zu unterzeichnen sind.
- Ombudsmann oder –frau, ja oder nein?
- Vertiefung und Überarbeitung der vorhandenen Präventivmaßnahmen
- sichtbar auf den Kinderschutz aufmerksam machen, mittels Plakate und Informationsbroschüren, als sogenannte Abschreckung

LfH Kinderschutzkonzept / GBS				
Erstellt von	Freigegeben durch	Version	Ausgabedatum	Seite
Herr Guilbaud	Frau Zornig, Vereinsvorstand	1	30.03.2016	22



Quellenverzeichnis

Landesrahmenvertrag

Achtes Sozialgesetzbuch

Der Paritätische, als Informationsquelle

Das Internet im Allgemeinen als Informationsquelle

Zitat von der Homepage des Lycée Français

Arbeitshilfen:

www.hilfeportal-missbrauch.de

www.kein-raum-fuer-missbrauch

www.kindernothilfe.de

Plakate und Flyer

<https://lfh.de/wp-content/uploads/2013/07/RI-primaire-version-JUIN-2015-ALL.pdf>

http://www.nonauharcelement.education.gouv.fr/wp-content/uploads/2015/10/2015_non_harcelement_cahier_activites.pdf

Partner mit denen wir zusammen arbeiten:

- LFH Sekretariat, Tel.: 040790147-11, @ info@lfh.de

- Kinder- und Jugendnotdienst (Tag und Nacht), Tel.: 040 428490,
@ KJND-Online@leb.hamburg.de

- Freie und Hansestadt Hamburg, Bezirksamt Eimsbüttel, Regionalleitung Frau Hillen,
Tel.: 040 42801-2417, @ jugendamt@eimsbuettel.hamburg.de

- Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD), Tel.: 040 42801-2479

- Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Tel.: 040 42801-2172

Lfh Kinderschutzkonzept / GBS				
Erstellt von	Freigegeben durch	Version	Ausgabedatum	Seite
Herr Guilbaud	Frau Zornig, Vereinsvorstand	1	30.03.2016	23